

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			40, 65, 66	1384/13
Beschlussvorschriften § 41, Abs. 1, Buchst. s GO NW			Datum 13.06.2013	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 16.07.2013 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss Schul- und Sportausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Sitzungstermin 15.07.2013 16:00 04.07.2013 16:00 09.07.2013 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. StK Kreuz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Projekt: RUN (Rückbau – Umbau – Neubau der Hamm Sportlandschaft)			Beteiligte Dezernenten VI, gez. EB Schulze Böing	

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Sonderprogramm für den Rückbau, Umbau und Neubau (RUN) von Sportgelegenheiten in der Stadt Hamm aufzulegen.
2. Das Volumen dieses Programms beträgt ca. 10.000.000 Euro entsprechend der Sachdarstellung und Begründung.
3. Entsprechend der Sachdarstellung wird die Verwaltung ermächtigt, die Maßnahmen des Sonderprogramms abschließend zu planen und mittelfristig unter Berücksichtigung des jeweils zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens umzusetzen sowie die entsprechenden baufachlichen Untersuchungen fortzuführen. Im Rahmen der weiteren Entwicklung sind – sofern erforderlich – die notwendigen Beschlüsse zum Planungsrecht und die Baubeschlüsse für die jeweiligen Vorhaben gesondert vorzubereiten.
4. In den Jahren 2013/14 erfolgt die Finanzierung aus den Mitteln der Sportpauschale bzw. im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung aus den Investitionsbudgets. Mit dem Haushalt 2015/16 soll zur Finanzierung ein Darlehen aufgenommen werden. Der Zins- und Tilgungsaufwand soll aus Mitteln der Sportpauschale und der Schulpauschale in der Größenordnung von jährlich rd. 500.000 € finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: 10.000.000 €

Einzahlungen / Erträge in €: 0 €

Städtischer Eigenanteil in €: 10.000.000 €

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) verschiedene Finanzstellen der StÄ 23, 40 und 66. Ab 2015 erfolgt die Etatisierung im Rahmen der Haushaltsplanung und -verabschiedung.

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Mittel stehen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung in den Jahren 2013/2014 zur Verfügung. Ab 2015 erfolgt die Etatisierung in der jährlichen und mittelfristigen Haushaltsplanung.

Beteiligung des RPA: Nein

I. Summary

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Hamm bereits umfangreiche finanzielle Mittel für die Sportlandschaft zur Verfügung gestellt.

Im Doppelhaushalt 2013 / 2014 wurden alleine für den Betrieb der Sportstätten, die Sportförderung sowie für investive Maßnahmen mehr als 14 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dazu kommt noch die jährliche Sportförderung der Sparkasse Hamm in Höhe von 800.000 Euro sowie die nicht einzeln im Haushalt veranschlagten Leistungen für die Pflege der mehr als 160 verschiedenen Sportstätten, z. B. durch die Dienstleistungen des Grünflächenamtes oder des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind dabei die vielfältigen Maßnahmen der Sportförderung durch die Tochtergesellschaften der Stadt Hamm.

Auf den bisherigen Förderungen und Investitionen aufbauend beauftragt der Rat die Verwaltung mit dem Beschluss über diese Grundsatzvorlage, das Sonderprogramm zur Sanierung von Sportstätten zu starten. Hierbei sind zunächst die finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die jährliche Sportpauschale der Landes NRW an die Stadt Hamm beträgt ca. 500.000 Euro, die jährliche Schulpauschale ca. 6,5 Mio. Euro. Die Verwaltung schlägt vor, in der Größenordnung der Sportpauschale ab den Haushalten 2015/2016 rd. 500.000 € Mittel einzusetzen. Bei den derzeitigen Marktkonditionen lässt sich mit 500.000 Euro jährlicher Annuität ein Darlehensbetrag von ca. 10.000.000 Euro refinanzieren. Es wird angestrebt, dass Darlehen für 25 Jahre, endfinanziert, aufzunehmen. Die Mittelbindung entspricht damit weniger als der üblichen Nutzungsdauer für neue oder sanierte Sportstätten, so dass der entsprechende Mitteleinsatz auch mit Blick auf die Nachhaltigkeit ausgesprochen sinnvoll wäre.

Diese Mittel sind dabei in Abhängigkeit von den tatsächlichen Maßnahmenumfängen, wie folgt zu verwenden. Die Maßnahmen sind dabei gegenseitig deckungsfähig.

- a. Zur Entwicklung von Freizeit- und Individualsport-Parcours für die Stadt Hamm. Dabei sollen sowohl vorhandene Strecken und Orte erneuert als auch neue entwickelt werden. Der Parcours soll geeignet sein für Jogger, Läufer, Walker, Geher, Radfahrer etc. Er ist nach verschiedenen sportlichen Ansprüchen generationengerecht zu staffeln (z. B. Marathon, Halbmarathon, 10km-Strecken).
- b. Zur Sanierung von vorhandenen Sportstätten, die durch Schulen und Vereine genutzt werden. Hierbei ist Maßnahmen kooperierender oder fusionierender Vereine oder mit Schulen kooperierender Vereine entsprechend der Sportentwicklungsplanung des Stadtsportbundes der Vorrang zu geben. Bedingung für die Sanierung von Sportstätten ist ferner, dass die dort jeweils ansässigen Vereine Eigenleistungen erbringen und/oder äußere Einflüsse ein Handeln notwendig machen.

II. Ausgangslage

Die Sportlandschaft in der Stadt Hamm hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verändert. In der Vergangenheit war es für jeden Sporttreibenden üblich, Mitglied in einem der fast 150 Sportvereine in der Stadt zu sein. Seit einigen Jahren zeigt sich aber ein immer stärker werdender Trend zu individuellen sportlichen Aktivitäten, die vereinsungebunden erfolgen.

Erklärtes Ziel der Stadt Hamm ist dabei Beides zu unterstützen: Den Individualsportlern die notwendigen Freiräume in der Stadt adäquat zur Verfügung zu stellen und dem Vereinssport eine gute Basis für seine Aktivitäten zu verschaffen. Beides geht aber – wie in der Vergangenheit auch – nur dann, wenn das private Engagement von Vereinen, Sporttreibenden und Sponsoren nicht nachlässt.

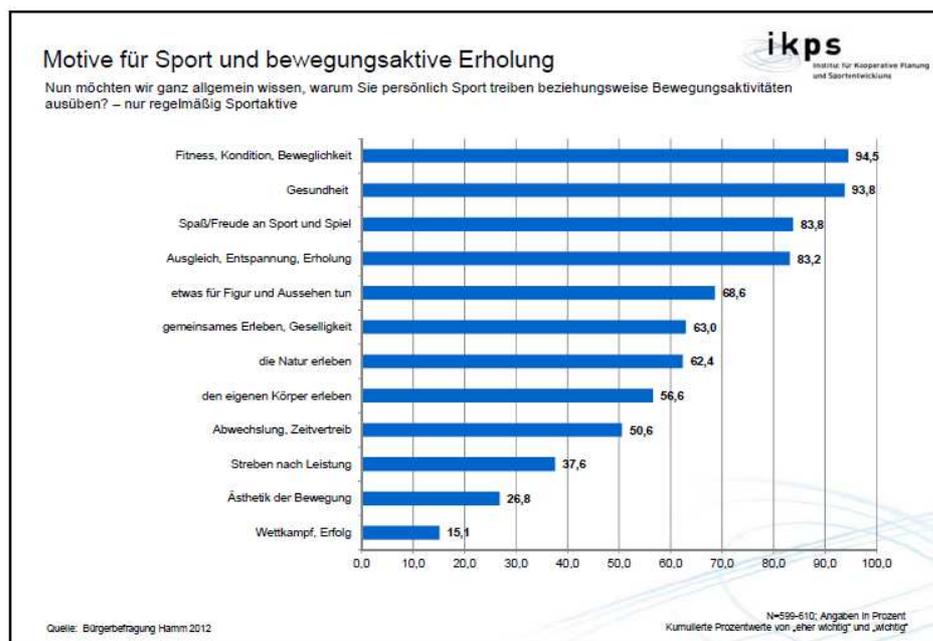
III. Sportentwicklungsplanung

Um die sichtbare Entwicklung der vergangenen Jahre auch empirisch und wissenschaftlich zu begründen, hat die Stadt Hamm gemeinsam mit dem Stadtsportbund Hamm und dem Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung im Jahr 2012 einen Sportentwicklungsplan aufgelegt. Ziel war es dabei, das sich ändernde Sportverhalten der Bevölkerung zu erfassen, zu analysieren und mit der Angebotsstruktur von Sportvereinen und privaten Sportanbietern (wie z. B. Fitnessstudios) abzugleichen.

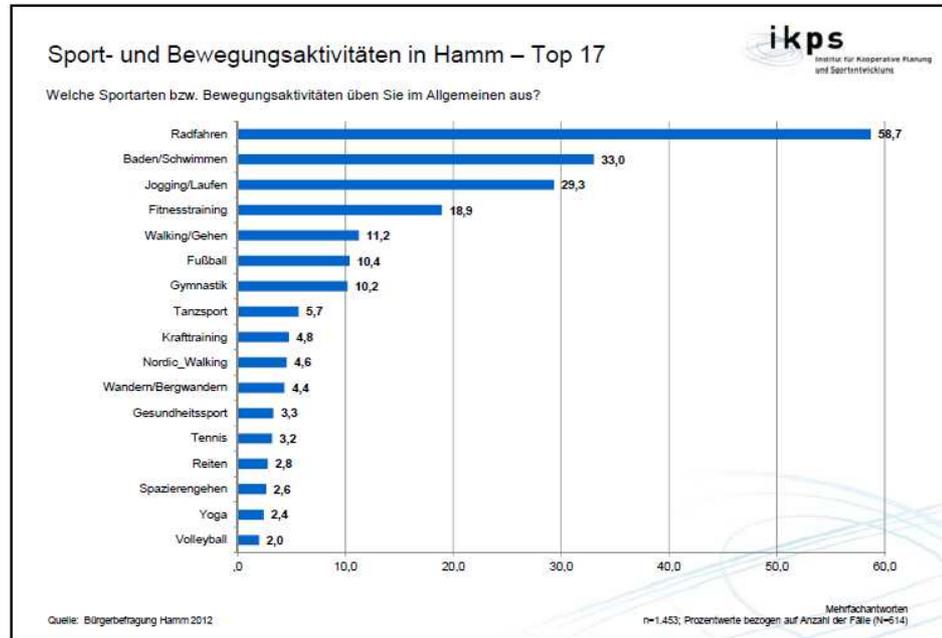
Zur Erhebung der Daten für die Sportentwicklungsplanung wurde eine umfangreiche Befragung der Bevölkerung, der Sportvereine, der Schulen sowie der Kindergärten / -tagesstätten durchgeführt.

Die wesentlichen Ergebnisse waren dabei:

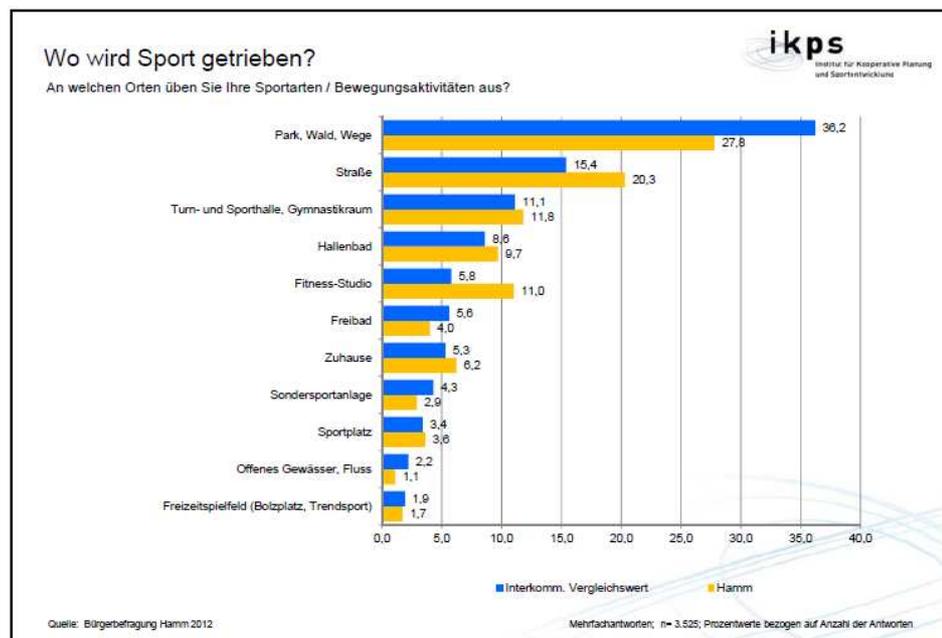
- mehr als 90% der Sporttreibenden machen dies aus Gründen der Gesundheit, Fitness, Kondition und besseren Beweglichkeit
- für nur rund 15% spielt der Wettkampfgedanke die entscheidende Rolle



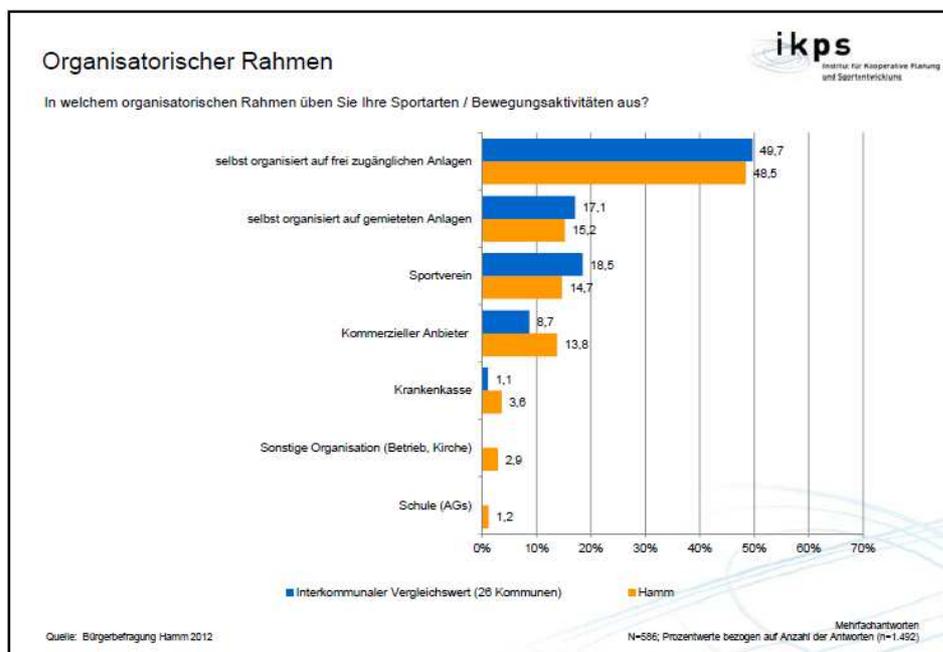
- bei den Sport- und Bewegungsaktivitäten stehen vor allem individuelle und vereinsungebundene Sportarten im Vordergrund: nach Radfahren, Schwimmen, Jogging, Laufen, Fitnesstraining, Walken kommt erst an 6. Stelle ein Sport der vornehmlich im Verein durchgeführt wird.



- unterstrichen wird diese Entwicklung durch den Ort, an dem Sport zunehmend betrieben wird: Fast jeder 2. aller Befragten nutzt mittlerweile die klassischen Orte des Individualsportes (Parks, Wälder, Wege, Straßen)



- der gewählte organisatorische Rahmen, in dem Sport getrieben wird, ist dabei sehr unterschiedlich: Auch hier liegt bei jedem 2. Sporttreibenden die Selbstorganisation im Trend. Lediglich ca. 14,7 % nutzen für ihre sportliche Aktivitäten einen Sportverein



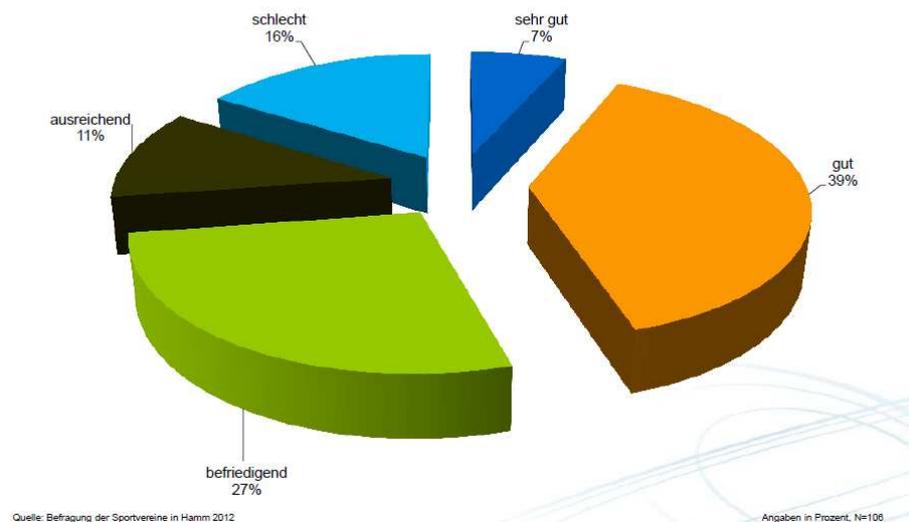
Die detaillierten Ergebnisse des Sportentwicklungsplanes, die bereits im Februar 2013 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Gutachter vorgestellt wurden, stehen auch unter www.hamm.de/sportentwicklungsplan im Internet zur Verfügung.

IV. Sportstätten-situation

Ebenfalls im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde bei den Sportvereinen erfragt, wie die Situation der Sportstätten in Hamm eingeschätzt wird. Dabei erklärten lediglich 16%, dass die Sportstätten in einem „schlechten“ Zustand seien. 73% gaben an, dass die Sportstätten in einem „sehr guten“ bis „befriedigenden“ Zustand sind. 11 % halten den Zustand immerhin noch für „ausreichend“.

Sportstättensituation in Hamm

Wie bewerten Sie insgesamt die Sportstättensituation für Ihren Verein in Hamm?



Dennoch ist für die Verwaltung klar, dass der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg der sukzessiven Sanierung von Sportstätten fortgesetzt wird. Allerdings ist dabei deutlich aufzuzeigen, dass die in vielen Fällen vernachlässigte Instandhaltung in den 80er und 90er Jahren nicht ohne weiteres aufzuholen ist. Ferner muss dem im Sportentwicklungsplan zum Ausdruck gebrachten Wandel im Sportverhalten in Kombination mit der demographischen Entwicklung bei der Bedarfsermittlung Rechnung getragen werden.

Im Sportentwicklungsplan ist daher auch sehr eindeutig festgelegt, dass die Quantität der Sporthallen und -plätze heute ausreichend ist und es im Jahr 2030 sogar Überhänge geben wird. Bei den Gymnastik- und Bewegungsräumen wurde ein zusätzlicher Bedarf in den kommenden Jahren festgestellt, der nachfrageorientiert ermittelt werden muss. Darüber hinaus besteht der Bedarf, die bereits vorhandenen Möglichkeiten für den Individualsport attraktiver zu gestalten.

V. Nutzung der Sport- und Schulpauschale für die Finanzierung

Erstmalig mit Schreiben vom 17.6.03 und aktuell bestätigt mit Schreiben vom 23.5.13 haben das Innen- und das Finanzministerium des Landes NRW festgelegt, für welche Zwecke die Sport- und die Schulpauschale verwandt werden dürfen. Die Mittel sind dabei zweckgebunden einzusetzen und dürfen keine vorhandenen investiven oder konsumtiven Aufwendungen oder Auszahlungen ersetzen. Es muss sich also um neue Maßnahmen handeln.

Ausdrücklich ist in dem Schreiben der beiden Ministerien erwähnt, dass die Mittel der Pauschale in dem Umfang zur Finanzierung von aufgenommenen Krediten für Investitionen eingesetzt werden können, in dem Kredite für den Bau oder Erwerb von Sportstätten eingesetzt werden.

Aufgrund der bekannten Haushaltslage der Stadt Hamm und den einschränkenden Rahmenbedingungen des Stärkungspaktes für Investitionen, sieht die Verwaltung in dieser Vorlage eine gute Möglichkeit, die Sportlandschaft den aktuellen Anforderungen anzupassen, ohne die Anforderungen des Stärkungspaktes zu verletzen.

VI. Maßnahmen

Die für das Sonderprogramm zur Verfügung stehenden Mittel sollen für die nachfolgend aufgeführten Projekte verwandt werden. Sofern erforderlich, werden den zuständigen städtischen Gremien weitere detaillierte Baubeschlüsse gesondert vorgelegt.

1. Freizeit- und Individualsport-Parcours

Projekt	Maßnahmen	Kosten in €
(Aus-) Bau von Strecken, Wegen und Orten für den Individualsport	Lückenschlüsse, Oberflächen- / Untergrundarbeiten, Herstellen von Grünflächen, Markierungen, Hinweistafeln, Beleuchtung, analoge und digitale Pläne	<u>1.000.000</u>

Um für den im Sportentwicklungsplan aufgezeigten Trend zur Selbstorganisation im Individualsport bei den Sport- und Bewegungsaktivitäten auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen zu schaffen, sollen verschiedene öffentlich zugängliche Straßen und Wege in Hamm als Laufstrecken ausgewiesen werden. Der Parcours soll für Jogger, Läufer, Walker, Spaziergänger, Radfahrer und - soweit asphaltiert - auch für Skater geeignet sein.

Im Zentrum wird dabei eine (Lauf-) Strecke durch alle Stadtbezirke rund um die Hammer Innenstadt stehen (s. Anlage 1), die auch die Längenvorgaben an eine Marathonstrecke erfüllt (42,195 km).

Die zentrale Marathonstrecke könnte die in der Anlage 1 beigefügte Streckenführung haben. Sie kann derzeit allerdings noch nicht lückenlos durchlaufen werden. Insgesamt drei verschiedene aktuelle bzw. geplante Baumaßnahmen (Bahnübergang Killwinkler Straße, Radrennstrecke und Wege im nördlichen Lippepark sowie die neuen Brücken über Lippe und Kanal zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Lippeparks) sind zunächst abzuschließen bzw. durchzuführen. Auf Dauer werden so zur Steigerung der Attraktivität der Streckenführung Hindernisse vermieden und Fuß- und Radwege anstelle von Straßen genutzt. Die Strecke nutzt beim Kreuzen von Hauptverkehrsstraßen möglichst Querungshilfen. Beschränkte Bahnübergänge werden weitgehend vermieden. Nur im Bereich Wielandstraße/Friedhofsweg ist dies nicht möglich.

Startpunkt ist das Jahnstadion im Hammer Osten. Die Strecke führt zunächst am Kanal vorbei Richtung Heessen. Dort streift sie das Schloss und führt durch den Heessener Wald bis zur Waldbühne. Von dort geht es über den Heessener und den Hammer Norden weiter bis zur neuen Bahnquerung an der Killwinkler Straße, der ersten Baumaßnahme. Zwei Unterführungen, die voraussichtlich Ende 2013 fertiggestellt sein werden, werden den Läufern hier das Warten vor den Bahngleisen ersparen. Weiter führt die Strecke über die Kohlenbahntrasse nach Bockum-Hövel, wo man über das Radbodgelände zum künftigen nördlichen Teil des Lippeparks mit der neuen Radrennstrecke (2. Baumaßnahme) gelangt, die Ende 2013 eröffnet werden soll. Auf neuen Wegen erreicht man Lippe und Kanal. Hier wird die neue Fußgängerbrücke zwischen dem nördlichen Teil des Lippeparks und dem südlichen Teil in Herringen (3. Baumaßnahme, Errichtung voraussichtlich 2014) überquert. Über die Dortmunder Straße läuft man an der Halde Kissinger Höhe vorbei Richtung Pelkum. Weiter dem Fuß- und Radweg der Kamener Straße folgend geht es nach Wiescherhöfen bis zum Bahnübergang am Friedhofsweg. Hier ist wegen der häufig geschlossenen Schranken eine mögliche Pause in Kauf zu nehmen. Diese Streckenführung wurde gewählt, da die Alternative über die enge und viel befahrene Weetfelder Straße ohne Fuß- oder Radweg führen würde. Nun gelangt man der Bahnlinie folgend nach Lohausenholz und von dort aus in Sichtweite der Wassertürme nach Berge. Durch den Hammer Süden, die Werler Straße in ihrem verkehrsberuhigten Bereich querend und am Pilsholz vorbei

erreicht man Westtünen. Von dort führt die Strecke über die Ahse nach Ostwennemar. Anschließend geht es an der Geithe entlang in die Mark. Am Burghügel vorbei und zwischen der Fachhochschule Hamm-Lippstadt und der Ahse führt der Weg zurück zum Jahnstadion.

Diese Rundstrecke soll in beiden Richtungen inklusive Kilometerangaben beschildert werden. So können kürzere Abschnitte als Wendepunktstrecke mit genauer Längenangabe gelaufen werden. Zwischen der Arthur-Dewitz-Straße und den neuen Brücken am Lippepark wird eine ca. 6 km lange Verbindungsstrecke ausgewiesen. Sie teilt die Marathonstrecke in eine Nord- und Südhälfte von 26 bzw. 28 km.

An diese Strecke sollen sich in allen Stadtteilen 5km-/10km- und weitere Strecken anschließen. Insgesamt soll so ein Netz von Strecken und Wegen entstehen, die von überall schnell erreichbar sind und von den unterschiedlichen Nutzern individuell variiert werden können. Dabei sollen die auch heute schon häufig genutzten Strecken und Wege ebenso wie die Sehenswürdigkeiten Hamms (Schloss Heessen, Zeche Radbod, Lippepark, Wassertürme, Maxipark mit dem Glaselefanten, Burghügel Mark u.a.) einbezogen und Einkehrmöglichkeiten aufgezeigt werden, um gleichzeitig ein attraktives generationenübergreifendes Freizeitangebot für Spaziergänger und Radfahrer zu schaffen.

Soweit Lücken zu schließen sind, bauliche Maßnahmen zur Verbreiterung der Wege oder zur Verbesserung des Untergrunds erforderlich werden oder für Winterlaufstrecken eine Beleuchtung einzurichten ist, sollen Mittel aus diesem Sonderprogramm hierfür verwendet werden.

Die konkreten Streckenführungen sollen in Kooperation mit den verschiedenen Lauftreffs bzw. Individualsportgruppen in Hamm ausgearbeitet werden. Hierzu werden gemeinsame Gespräche stattfinden. Dabei ist die aus Anlage 1 ersichtliche Strecke als gut geeigneter Vorschlag der Verwaltung für die anstehenden Gespräche gemeint. Vor Ort ist an den Strecken und Wegen die Installation eines ansprechenden Schilder- und Hinweistafelleitsystems mit prägnantem Design und Kilometerangaben geplant. Zum Schutz vor Vandalismus könnte in Form von Patenschaften (wie z. B. in Welper) mit den Lauftreffs eine Wege- und Beschilderungsbetreuung eingerichtet werden. Schäden können so umgehend den zuständigen städtischen Dienststellen mitgeteilt und beseitigt werden. Weiterhin ist geplant, Streckenpläne sowohl als gedruckte Karte auszugeben als auch in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Hamm und als App (von application software = ausführbares Programm auf Smartphones) bereitzustellen.

2. Erneuerung von Sportanlagen

Projekt	Maßnahmen	Kosten in €
a) Jahnstadion II	Bau einer (öffentlichen) Kunstrasensportanlage einschl. Beleuchtung	850.000
b) Sportzentrum SG Bockum-Hövel 2013	Bau eines großen und eines kleinen Kunstrasenplatzes sowie eines Weges	1.200.000
Planungskosten	verschiedene Vorhaben	100.000
	Summe	<u>2.150.000</u>

a) Jahnstadion II

Das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Rheine beabsichtigt, als unverzichtbare Maßnahme zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes in Hamm den Ahsedüker am Datteln-Hamm-Kanal zu ersetzen und nach Westen zu verlegen. Auf einem Teil der dafür benötigten Fläche befindet

sich der Tennenplatz mit Flutlichtanlage der Hammer Spielvereinigung, der mit einer hohen Frequenz insbesondere im Winter belegt ist.

Wie bereits in der Vorlage 1179/12 ausgeführt, ist eine ersatzlose Aufgabe der Nutzung des Tennenplatzes nicht möglich, ohne den Spiel- und Trainingsbetrieb dieses überregional vertretenen Vereins deutlich einzuschränken. Aufgrund fehlender geeigneter Flächen in unmittelbarer Nähe kann dem Verein keine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher die Ertüchtigung des bestehenden Spielfeldes Jahnstadion II zum Ganzjahresplatz vorgesehen (Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz mit Flutlichtanlage und Kleinspielfeld). Durch diese Maßnahme kann der Nutzungsentfall des Tennenplatzes aufgefangen werden, da ein Kunstrasenplatz ganzjährig bespielbar und dreifach belastbarer ist als der vorhandene Naturrasenplatz. Für den Umbau des Naturrasenplatzes, die Installation einer Flutlichtanlage und die Errichtung eines Kleinspielfeldes werden nach einer Kostenschätzung rd. 850.000 € benötigt.

Zur Zeit befindet sich die Stadt in Verhandlungen mit dem WSA über die Höhe der Entschädigungssumme für die Nutzung der städtischen Grundstücke zum Neubau des Ahsedükers. Entschädigungserträge können zur Finanzierung von weiteren Maßnahmen im Stadtgebiet verwendet werden.

Dieser Vorlage ist als Anlage 2 ein Übersichtsplan zum Vorhaben Ahsedüker und als Anlage 3 die Übersicht über den vorgesehenen Umbau der Sportfläche Jahnstadion II beigefügt.

b) Sportzentrum SG Bockum-Hövel 2013

Um den mit den gesellschaftlichen Veränderungen und dem demographischen Wandel verbundenen Anforderungen an eine angepasste Vereinsangebotsstruktur Rechnung zu tragen haben die drei Bockum-Höveler Fußballvereine SVA Bockum-Hövel, Westfalia Bockum-Hövel und Sportfreunde Bockum fusioniert. Im November des letzten Jahres hatten die Vereinsmitglieder in außerordentlichen Mitgliederversammlungen der Zusammenführung zugestimmt. In der Gründungsversammlung im April 2013 wurde die Verschmelzung der Vereine zur Sport Gemeinschaft Bockum-Hövel 2013 zum 01. Juli 2013 beschlossen.

Darüber hinaus beabsichtigen die Tennisvereine TSG Hamm und TVG Hamm am Standort der TSG Hamm, Waterkamp, zu fusionieren, so dass die Tennisplätze sowie das Vereinsheim am Rande der Adolf-Brühl-Anlage aufgegeben werden.

Um den Zusammenhalt und die Identifikation der SG Bockum-Hövel zu fördern und so Nachhaltigkeit zu sichern, soll die Sportanlage auf dem Gelände der Adolf-Brühl-Anlage für die fusionierten Fußballvereine optimiert werden. Hierzu sollen der vorhandene Tennensportplatz und die Fläche der aufzugebenden Tennisanlage zu 2 Kunstrasenplätzen (ein vollwertiges Fußballfeld mit netto 64 x 100 m, ein Kleinfeld mit netto 35 x 55 m Fläche) ausgebaut werden. Das Kleinfeld entsteht nur, wenn es nach der Fusion der Tennisvereine zur Aufgabe des Tennisstandortes am Adolf-Brühl-Stadion kommt.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, anstelle des vorhandenen öffentlichen Weges an der Geinegge, der quer durch das Sportgelände führt, einen Weg um das Gelände des Platzes herumzuführen und das Gelände zum Schutz vor Vandalismus einzuzäunen (s. Anlage 4).

Bedingung für die Umsetzung dieser Maßnahme ist die Aufgabe der Sportanlage an der Dörholtstraße inkl. des Vereinsheims sowie die Aufgabe des Sportplatzes an der Hammer Straße (hinter der Fa. Potthoff). Die planungsrechtlich bereits abgesicherte Sportanlage hinter dem Tennenplatz Stefanstraße ist nicht mehr erforderlich. Aus der Veräußerung dieser Anlagen und dem Planungsrecht könnten Erträge erzielbar sein, die zur Finanzierung von weiteren Maßnahmen im Stadtgebiet verwendet werden könnten.

3. Sanierung von Sporthallen

Halle	Maßnahmen	Kosten in €
a) Fr.-List-Berufskolleg	Dach, Fassade, Boden, Technik	2.000.000
b) Hellwegschule	Fassade, Technik, Energetik	750.000
c) Sporthalle des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums	Sanitär, Duschen	650.000
d) Stefanstraße	ganzheitliche Sanierung in 2 Abschnitten mit insgesamt 2,6 Mio. €	1.500.000
e) Realschule Heessen	Dach, Fassade, Umkleiden, Sanitärbereiche	1.000.000
f) Sporthalle Am Beisenkamp	Dach, Beleuchtung, Energetik	850.000
Alle Hallen	Geräte/Einrichtungen	100.000
	Summe	6.850.000

Im Rahmen der Datenerhebungen zum Sportentwicklungsplan wurde der Modernisierungs- und Sanierungsbedarf der städtischen Turn- und Sporthallen überprüft. Bei den genannten Hallen wurde ein entsprechender dringlicher Bedarf festgestellt.

a) Dreifachsporthalle Friedrich-List-BK

Eine Sanierung ist dringend geboten und in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Der erste Bauabschnitt mit einem geschätzten Volumen von 2 Mio. € wird Dach, Fassade, Sportboden, Lüftung und Beleuchtung betreffen.

b) Hellwegschule

Eine Sanierung ist dringend geboten und in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Im ersten Bauabschnitt mit einem geschätzten Volumen von 750.000 € werden Glasbausteine entfernt und Fassade saniert sowie die Heizung und Haustechnik betroffen sein.

c) Sporthalle des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

Eine Sanierung ist dringend geboten und in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Im ersten Bauabschnitt mit einem geschätzten Volumen von 650.000 € erfolgt die Sanierung der Sanitärräume und Umkleiden.

d) Sporthalle Stefanstraße

Die Sporthalle muss dringend ganzheitlich saniert werden. Hierzu sind voraussichtlich nötig 2 Bauabschnitte (1. BA 1,5 Mio. €, 2. BA 1,1 Mio. €). Der 1. Bauabschnitt soll über dieses Sonderprogramm finanziert werden. Der 2. Bauabschnitt kann bei entsprechender Berücksichtigung im Haushalt in den Jahren 2015ff folgen.

e) Realschule Heessen

Im Wesentlichen ist eine Sanierung vorgesehen, die Dach, Fassade, Umkleiden und Sanitärbereiche betreffen wird.

f) Sporthalle Am Beisenkamp (ehemals Carl-Diem-Halle)

Die Sporthalle Am Beisenkamp bedarf der Sanierung mindestens in den Bereichen Glasbausteine entfernen/Fenster, Prallschutz, Dach, Decken und Beleuchtung (1. BA, geschätzte Kosten 850.000 €). In einem späteren BA muss die Haustechnik überarbeitet werden.

Anlagen:

- 1 – Freizeit- und Individualsport-Parcours
- 2 – Ahsedüker
- 3 – Umbau Jahnstadion II
- 4 – Umbau Sportzentrum SG Bockum-Hövel 2013